Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

UNTERRICHTEN > UNTERRICHTSALLTAG

Lernmittel

Stand: 28.01.2026

→ www.km.bayern.de / unterrichten / unterrichtsalltag / lernmittel

Inhaltsverzeichnis

Zugelassene Lernmittel 3

Zugelassene Lernmittel 3

Zulassungsverfahren und Kriterien 5

Zugelassene Lernmittel

Analoge wie digitale Lernmedien finden Einsatz im Unterricht ©contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Ob digital oder gedruckt: Bayerns Schulen können aus einem breiten Angebot der Schulbuchverlage an staatlich geprüften Lernmitteln auswählen. Neben Schulbüchern gilt die Zulassungspflicht insbesondere auch für Arbeitshefte.

Lernmittel, die an bayerischen Schulen eingesetzt werden, durchlaufen vorher ein staatliches Zulassungsverfahren. Dieses Verfahren garantiert die fachliche Qualität der Angebote sowie die Übereinstimmung mit den bayerischen Lehrplänen. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZLV .

Übersicht aktuell zugelassener Lernmittel

Lernmittel – Alter Lehrplan

Gymnasium

Berufliche Schulen
/download/4-23-12/6_Berufliche-Schulen.jpg

Zweiter Bildungsweg
/download/4-23-12/7_Zweiter-Bildungsweg.jpg

Lernmittel – Neuer LehrplanPLUS

Grundschule
/download/4-26-01/01_Grundschule.jpg

Grundschule – digitale Lernmittel
/download/4-25-10/01a_digitale-Lernmittel-Grundschule-2.jpg

Mittelschule
/download/4-25-10/02_Mittelschule-2.jpg

Mittelschule – digitale Lernmittel
/download/4-25-12/02a_digitale-Lernmittel-Mittelschule.jpg

Förderschule
/download/4-26-01/03_F%C3%B6rderschule.jpg

Förderschule – digitale Lernmittel
/download/4-25-12/03a_digitale-Lernmittel-F%C3%B6rderschule.jpg

Realschule
/download/4-25-11/04_Realschule-3.jpg

Realschule – digitale Lernmittel
/download/4-25-11/04a_digitale-Lernmittel-Realschule.jpg

Gymnasium
/download/4-26-01/05_Gymnasium.jpg

Gymnasium – digitale Lernmittel
/download/4-26-01/05a_digitale-Lernmittel-Gymnasium.jpg

Berufliche Schulen
/download/4-25-12/06_Berufliche-Schulen.jpg

Berufliche Schulen – digitale Lernmittel
/download/4-25-12/06a_digitale-Lernmittel-berufliche-Schulen.jpg

LehrplanPLUS Lernmittel, die lernmittelfrei sind (Atlanten, Formelsammlungen etc.)
nur unter den Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 31. Mai 2000
/download/4-25-10/07_Lernmittel%2C-die-nur-unter-den-...-%28Atlanten-und-Formelsammlungen%29.jpg

---

Zulassungsverfahren und Kriterien

Informationen zum Zulassungsverfahren: Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zulassung eines Lernmittels bezieht sich jeweils nur auf die im Lernmittelverzeichnis genannte Auflage bzw. auf den dort aufgeführten Druck und die dazugehörige ISBN. Dies gilt für die digitale Ausgabe eines gedruckten Lernmittels in gleicher Weise. Nachdrucke bereits zugelassener Lernmittel dürfen im Unterricht nur verwendet werden, wenn im Impressum des Werkes festgestellt wird, dass es sich um einen inhaltlich unveränderten Nachdruck handelt.

Als vergriffen gekennzeichnete Lernmittel können weiterhin im Unterricht eingesetzt werden, solange der grundlegende Lehrplan gültig ist.

Rechtsgrundlagen für die Zulassung und Verwendung von Lernmitteln an Schulen sind Art. 51 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-51 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist und die auf Basis von Art. 51 Abs. 2 Satz 2 BayEUG erlassene Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln – Zulassungsverordnung (ZLV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZLV) vom 17. November 2008 (GVBl. S. 902, BayRS 2230-3-1-1-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 4. Juli 2024 (GVBl. S. 281) geändert worden ist . Hinweise enthält zudem die Bekanntmachung https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856?hl=true zum Vollzug der Vorschriften des BayEUG und des BaySchFG über die Lernmittelfreiheit vom 1. September 2009 (KWMBl. S. 301), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. März 2018 (KWMBl. S. 145) geändert worden ist.

Kriterienkataloge zur Beurteilung von Lernmitteln

Allgemeiner Kriterienkatalog – LehrplanPLUS (10/2024)
/download/4-24-11/Allgemeiner-Kriterienkatalog---LehrplanPLUS-%2810-2024%29-2.jpg

Grundschule – LehrplanPLUS (07/2023)
/download/4-23-12/Kriterienkatalog-Grundschule-LehrplanPLUS-07-2023.jpg

Mittelschule – LehrplanPLUS (07/2023)
/download/4-23-12/Kriterienkatalog-Mittelschule-LehrplanPLUS-07-2023.jpg

Realschule – LehrplanPLUS (02/2024)
/download/4-24-05/Kriterienkatalog%20Realschule%20-%20LehrplanPLUS%20%2802-2024%29.jpg

Gymnasium – Lehrplan seit 2004/2005
/download/4-23-12/gymnasium_2009.jpg

Gymnasium – LehrplanPLUS (07/2023)
/download/4-23-12/Kriterienkatalog-Gymnasium-LehrplanPLUS-07-2023.jpg

Kriterienkatalog Förderschule – Grundschulstufe LehrplanPLUS (12.02.2018)
/download/4-23-12/Kriterienkatalog-F%C3%B6rderschule-Grundschulstufe-LehrplanPLUS-12.02.2018.jpg

Kriterienkatalog Förderschule – Mittelschulstufe LehrplanPLUS (12.02.2018)
/download/4-23-12/Kriterienkatalog-F%C3%B6rderschule-Mittelschulstufe-LehrplanPLUS-12.02.2018.jpg

Kriterienkatalog Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (12/2009)
/download/4-23-12/Kriterienkatalog-Berufsschulen-zur-sonderp%C3%A4dagogischen-F%C3%B6rderung.jpg

Die angegebenen Ladenverkaufspreise entsprechen dem letzten Stand, wie er sich aufgrund der jährlichen Mitteilungen der Verlage ergeben hat. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass zwischenzeitlich eingetretene Preisänderungen für ein Produkt dem Staatsministerium nicht gemeldet wurden und ein anderer Preis gültig ist.